

REISEBEDINGUNGEN

Bitte lesen Sie die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen vor der Buchung sorgfältig durch.

1 Vertragsgegenstand

Thurgau Travel veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns

- Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in unseren schriftlichen Reisebestätigungen von Anfang bis Ende zu organisieren. (Ausnahmen gemäss 7.1)
- Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und das gewünschte Reisearrangement anzubieten. (Ausnahmen gemäss 7.1)

Unsere Prospekte, andere Ausschreibungen, Werbungen und Websites sind keine rechtsverbindlichen Angebote. Sonderwünsche sind nicht verbindlich. Wir sind jedoch bemüht, diese zu berücksichtigen.

Unsere Leistungen beginnen bzw. enden wie auf der schriftlichen Reisebestätigung vermerkt. Beachten Sie bitte Ihre persönlichen Reiseunterlagen. Sie müssen selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden. Erfüllungsort der Thurgau Travel Reiseleistungen ist an unserem Sitz in Weinfelden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Allgemein Der Vertrag zwischen Ihnen und Thurgau Travel kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung von uns respektive von Ihrem Reisebüro zustande. Dieser Bestätigung geht Ihre schriftliche, telefonische, elektronische oder persönliche Anmeldung voraus, an die Sie während 10 Arbeitstagen gebunden bleiben. **Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen von Thurgau Travel zur Kenntnis genommen zu haben und diesen zuzustimmen.**

2.2 Auftragspauschale Bei Buchung wird eine Auftragspauschale von CHF 25 pro Person fällig, höchstens aber CHF 100 pro Buchung. Die Auftragspauschale richtet sich nach der Empfehlung des Schweizer Reiseverbandes und wird bei einer Absage der Reise (gemäss Ziffer 5 und 7) nicht zurückerstattet. Bei einer Buchung über unsere Website entfällt die Auftragspauschale.

2.3 Parteien Für den Fall, dass Sie bei uns Reiseleistungen für mehrere Personen anfragen und anmelden, kommen die betreffenden Verträge mit unserer Reisebestätigung an Sie zugleich je mit allen diesen Personen und Thurgau Travel zustande. Sie haften uns gegenüber persönlich solidarisch für die Erfüllung der Vertragspflichten durch die von Ihnen angemeldeten Personen. Unsere gegenseitige Kommunikation für diese Personen läuft ausschliesslich über Sie.

2.4 Mindestteilnehmerzahl Für das Zustandekommen des Vertrags mit Thurgau Travel nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt im Übrigen Ziffer 7.2 dieser AGB.

2.5 Beförderungsbestimmungen Schiffe, die als fahrende Hotels dienen, sind Privateigentum einer Reederei. **Es gelten die Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Reederei.** Die Sicherheit des Schiffes und aller an Bord befindlichen Personen hat höchste Priorität. Reisende müssen sich jederzeit so verhalten, dass die Sicherheit und Privatsphäre anderer sich an Bord befindenden Personen respektiert wird. Im Falle einer Evakuierung müssen Sie selbstständig in der Lage sein, das Schiff zu verlassen. Falls dies nicht der Fall ist, sind Sie dazu verpflichtet, dies nachweisbar von Ihrer Buchung Thurgau Travel mitzuteilen, damit gemeinsam eine Lösung gesucht werden kann. Bitte beachten Sie dazu auch unser «Gut zu wissen – Rollstühle/Rollatoren». Der Kapitän hat das Hausrecht. Ihm, seinen Offizieren und anderen Besatzungsmitgliedern ist jederzeit Folge zu leisten. Der Beförderer kann aus sicherheitstechnischen oder gesundheitlichen Gründen einzelnen Gästen die Weiterführung der Reise verweigern, eine befristete Quarantäne erwirken, das Verlassen des Schiffes verbieten oder erzwingen. **Unter diesen Umständen wird die Haftung gegenüber Thurgau Travel ausgeschlossen.**

2.6 Vermittlung von Reisearrangements/Vertragspartnern Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern, welche Ihnen von Thurgau Travel lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von Ihnen selbst gebuchten und von uns vermittelten Flugbilletten die **Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften.** Thurgau Travel ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen oder den Reisevertrag mit uns berufen.

2.7 Namensänderungen Kunden sind verpflichtet, Thurgau Travel bei Vertragsabschluss den kompletten Namen gemäss Pass anzugeben. Bei Flugtransport werden Ihnen allfällige Umbuchungsgebühren wegen Namensänderungen in Rechnung gestellt.

2.8 Pass, Visa, ETA, Impfungen In den Thurgau Travel-Prospekten oder in der Reisebestätigung finden Schweizer Bürger die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige Gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei und nach der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa, ETA- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland erforderlichen Dokumente selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Nähere Informationen finden Sie auch unter eda.admin.ch/Reisehinweise.

Auf Wunsch besorgen wir Ihnen die erforderlichen Visa. Diese Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Bürger anderer Länder werden gebeten, sich selbstständig über die obengenannten Bestimmungen zu informieren.

2.9 Gesundheitszustand Ihre Reise mit uns kann an Orte führen, wo die medizinische Versorgung nur eingeschränkt verfügbar ist. Sie sind daher dazu verpflichtet, besondere gesundheitliche Probleme uns mit Ihrer Buchung der Reise bekanntzugeben. Im Bedarfsfall (z.B. Anzeichen gesundheitlicher Probleme) behält sich Thurgau Travel das Recht vor, von Ihnen eine Reisebefähigungs-Bescheinigung Ihres behandelnden Arztes zu erheben. Bei Fehlen dieser Bescheinigung oder negativem Bericht sind wir dazu berechtigt, das Reisearrangement für Sie zu stornieren mit den Folgen gemäss Ziffer 5.

2.10 Sicherheit im Ausland Politische Unruhen und andere Gefahren im Ausland behält Thurgau Travel soweit wie möglich im Auge. Informieren Sie sich unbedingt selbst unter eda.admin.ch/Reisehinweise

3 Preise

3.1 Prospektpreise Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus den Thurgau Travel-Prospekten (Druckfehler vorbehalten) und aus dem mit Thurgau Travel geschlossenen Reisevertrag. Die Pauschalpreise unserer Arrangements verstehen sich, wo nicht speziell erwähnt, pro Person bei Unterkunft in Doppelzimmer/ Doppelkabine. Massgebend sind für Ihre konkrete Reiseveranstaltung die in der schriftlichen Reisebestätigung enthaltenen Preise.

3.2 Beratung und Reservation Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Thurgau Travel für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

3.3 Zahlungen Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

- Eine Anzahlung von 20% des Pauschalpreises innert 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung.
- Die Restzahlung muss spätestens 30 Tage vor Abreise erfolgen.
- Bei Zahlung mit Kreditkarte erfolgt die vollständige Belastung sofort, allfällige Gebühren können verrechnet werden.
- Bei Angeboten, welche als Aktion gekennzeichnet sind, ist der Rechnungsbetrag nach Zustellung der Reisebestätigung sofort fällig.
- Allfällig abweichende Zahlungsfristen sind bei speziellen Reisen möglich und werden bei der Ausschreibung erwähnt.

Allfällige Rückerstattungen erfolgen grundsätzlich in der gleichen Form (z. B. Reka-Check, Gutschein, usw.), wie der Betrag eingezahlt wurde. Bei Kreditkartenzahlung erfolgt die Rückerstattung via Banküberweisung.

3.4 Preisänderungen nach Vertragsabschluss Es gibt Fälle, bei welchen die in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, **was Sie hiermit zur Kenntnis nehmen und bestätigen:**

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen, z.B. Treibstoffzuschläge
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren, z.B. erhöhte Flughafentaxen
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z.B. MwSt.

Thurgau Travel wird Preiserhöhungen, verglichen mit den in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preisen, bis spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen.

3.5 Wesentliche Preisänderung nach Vertragsabschluss Sofern die Preiserhöhung 10% des von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie die Rechte nach Artikel 10 des Pauschalreisegesetzes. Sie können die Erhöhung annehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Treten Sie innert 5 Tagen zurück, haben Sie die Wahl, an einer von uns angebotenen höherwertigen Reise oder minderwertigeren Reise (gegen Erstattung der Preisdifferenz) teilzunehmen oder der Erstattung der bezahlten Beträge.

4 Haftung

4.1 Allgemein Thurgau Travel haftet für die gehörige Erfüllung der vereinbarten Reiseleistungen. Bei Personenschäden regelt Ziffer 4.2 dies konkret, für andere Schäden Ziffer 4.3. Keine Haftung besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 15 Pauschalreisegesetz (wie u.a. Höhere Gewalt usw.). Für einen Haftungsanspruch gegen Thurgau Travel ist zudem nach den Ziffern 6 nachfolgend vorzugehen.

Zwingende anderweitige Bestimmungen in internationalen Abkommen, auf solchen beruhenden Gesetzen oder anderen nationalen Rechtserlassen bleiben vorbehalten.

In allen Fällen ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangene Urlaubsfreude (Frustrationsschadenersatz) sowie Programmänderungen gemäss 7.1.

4.2 Personenschäden Thurgau Travel haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch Thurgau Travel oder ein von uns beauftragtes Unternehmen verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an Thurgau Travel abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Zudem gelten die betreffenden AGB, vgl. Ziffern 2.5 und 2.6. Soweit Thurgau Travel Ihnen eine Reiseleistung lediglich vermittelt hat, gelten für die Haftung bei Mängeln und Schäden von Personen und Sachen ausschliesslich die Vereinbarungen, die Sie mit dem betreffenden Veranstalter getroffen haben.

4.3 Sachschäden Die Haftung von Thurgau Travel für Nicht-Personen-Schäden beschränkt sich ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit auf maximal das Doppelte des Pauschalreise-Preises gemäss Ihrem Reisevertrag.

Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzuzeigen (in der Regel mittels vorgedruckten Formularen). Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transportunternehmen.

Bei verspäteter Anzeige lehnen diese Leistungsträger in der Regel jegliche Haftung und Ansprüche des Reisegastes für betreffende Schäden strikt ab und in der Folge kann auch Thurgau Travel keinerlei Haftung dafür übernehmen.

4.4 Buchungen über Dritte Ausserhalb des Reiseprogramms können am Ferienziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Bei Buchungen z.B. von Ausflügen, Flügen, Vor- oder Nachprogrammen usw., die nicht über Thurgau Travel oder die örtliche Vertretung erfolgen, übernimmt Thurgau Travel keine Haftung.

4.5 Sicherstellung Thurgau Travel ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen das Informationsblatt «Reisegarantie», das Sie beim Schweizer Reise-Verband, Etzelstr. 42, 8038 Zürich, bei Thurgau Travel oder Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

4.6 Versicherungen Hiermit verpflichten Sie sich für unsere Reisedienstleistungen eine Reiseversicherung abzuschliessen (für Annullierungskosten &

Reiseabbruch – empfohlen wird auch eine Versicherung bei Diebstahl und Gepäckschaden, Unfall, Krankheit und Spitalaufenthalt). Prüfen Sie bei bereits bestehender Versicherung die Deckung, insbesondere für die Kosten einer Annullierung der Reise oder einer vorzeitigen Rückreise, im Rahmen der Versicherungspolice. Für die aus dem Vertrag mit Thurgau Travel begründeten Kosten (wie Annullierung, Umbuchungen, Rückreise usw.) bleiben Sie grundsätzlich haftbar und können dafür ggf. auf Ihre Versicherung Rückgriff nehmen. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen gerne eine Reiseversicherung (Annulations- und Rückreisekosten).

5 Annulationen oder Auftragsänderungen durch Sie

5.1 Allgemein Falls Sie vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können oder eine Änderung oder Umbuchung wünschen, so müssen Sie uns dies unverzüglich per Telefon mitteilen. Des Weiteren müssen Annulationen jeweils in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes bestätigt sowie die Reisedokumente retourniert werden.

5.2 Bearbeitungsgebühr Bei Änderungen nach der definitiven Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person pro Änderung, höchstens aber CHF 120 pro Änderung der schriftlichen Reisebestätigung fällig. Als Änderungen gelten beispielsweise: Namensänderung der Reisetilnehmer, Buchung zusätzlicher Leistungen, Änderung des Reisedatums, Änderung der Unterkunft, Annullierung der Reise.

5.3 Annulations-/Umbuchungskosten Treten Sie nach erfolgter Buchung von der Reise zurück, ändern Sie das Reisedatum oder die Unterkunft, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

Flusskreuzfahrten Europa

Tage vor Abreisedatum	Arrangementpreis
bis 120	5%
ab 119 bis 60	20%
ab 59 bis 30	40%
ab 29 bis 15	60%
ab 14 bis 1	80%
am Reisetag oder bei Nichtantritt	100%

Küstenkreuzfahrten, Flusskreuzfahrten Asien und weitere Reisen

Tage vor Abreisedatum	Arrangementpreis
bis 180	5%
179 bis 120	20%
119 bis 60	40%
59 bis 30	60%
29 bis 15	80%
14 bis 8	90%
7 und weniger	100%

Bei als Aktion gekennzeichneten Reisen sind die Annulationskosten für alle gebuchten Leistungen ab Buchungsdatum 100%.

Für eine Deckung der Kosten, die Ihnen Thurgau Travel für die Annullierung in Rechnung stellt, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Versicherung.

Für Linienflüge gemäss IATA, Gruppen- und Spezialtarife gelten die Annulationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklassen.

5.4 Ersatzperson Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, erhebt Thurgau Travel nebst den entstehenden Kosten lediglich die Bearbeitungsgebühr (gemäss Ziffer 5.2). Bitte beachten Sie, dass bei Reisen mit Flug oder Visumpflicht eine Ersatzperson nur nach Rücksprache mit Thurgau Travel, unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeit, zugelassen werden kann. Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseanforderungen genügen und es darf ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie Thurgau Travel gegenüber jedoch neben der Ersatzperson ebenfalls persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

6 Schwierigkeiten während der Reise

6.1 Verantwortlichkeiten Die folgenden Bestimmungen gelten bei Reiseveranstaltung durch Thurgau Travel. Soweit wir Ihnen Reiseleistungen lediglich vermittelt haben, übernimmt Thurgau Travel dafür keine Haftung.

Wenden Sie sich bitte direkt an die betreffenden Veranstalter. In diesem Sinne verweisen wir hier informell nochmals auf Ziffer 4.3 dieser AGB betreffend Problemen mit Gepäck bei Flugreisen.

6.2 Mängel während der Reise Entspricht die Reise nicht der Beschreibung in der schriftlichen Reisebestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie verpflichtet, bei der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Können Sie die örtliche Vertretung und die Reiseleitung selbst nicht erreichen, so müssen Sie sich sofort direkt an Thurgau Travel wenden. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen. Sofern Thurgau Travel, die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung nachweislich nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen von Thurgau Travel zurückerstattet, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und nur gegen Belege.

Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden können, so müssen Sie von der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung entsprechende schriftliche Bestätigungen verlangen. Die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

6.3 Abbruch der Reise Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Thurgau Travel den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Die Thurgau Travel-Reiseleitung oder unsere örtliche Vertretung wird Ihnen soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Zusatzkosten für die Rückreise werden Ihnen verrechnet.

6.4 Beanstandungen Allfällige Ansprüche aus Ihrer Beanstandung müssen Sie zusammen mit der Bestätigung der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung Ihrem Reisebüro oder Thurgau Travel in 8570 Weinfelden spätestens innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

7 Programmänderung, Annullierung oder Abbruch der Reise durch Thurgau Travel

7.1 Programmänderung Thurgau Travel behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw. zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Wir bemühen uns jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niedriggerständen, Motorschaden, Schleusendefekt, Brücken- oder Schleusensperren, behördlichen Anordnungen, Streiks, Fahrverbot usw. nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt. Unterkunft und Verpflegung können an Bord des Schiffes oder in Hotels, die Beförderung auf Teilstrecken per Bus erfolgen. Sollte es sich bei einer Änderung um eine wesentliche Änderung handeln, haben Sie die gleichen Rechte gemäss 3.5.

7.2 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. Absage der Reise/Leistungen Für alle von uns offerierten Reisen gilt jeweils eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, wie etwa vorstehend in Ziffer 7.1 erwähnt, die Thurgau Travel vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in der schriftlichen Reisebestätigung angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verziehen Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen, unter anderem bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen.

Falls die Mindestteilnehmerzahl einer Einzelleistung, z. B. Ausflugspaket, nicht erreicht wird, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

7.3 Reise nicht durchführbar Falls eine Reise namentlich wegen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von Thurgau Travel nicht begonnen werden kann, haben Sie die Wahl, an einer von uns angebotenen höherwertigen

Reise, an einer minderwertigeren Reise (gegen Erstattung der Preisdifferenz) teilzunehmen oder einen Gutschein in der Höhe des einbezahlten Betrages zu verlangen. Alternativ erstattet Ihnen Thurgau Travel Ihre bereits geleisteten Zahlungen auf Wunsch zurück. Weitergehende Ersatzforderungen, u. a. bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen.

7.4 Abbruch der Reise nach Antritt Falls eine Reise namentlich wegen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von Thurgau Travel vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Thurgau Travel befugt, von der Rückerstattung des noch nicht verbrauchten Anteils Ihrer Zahlung, die wir für Sie von den Leistungsträgern rückerhalten können, die von uns bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen, u. a. bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen.

8 Datenschutz

8.1 Gesetzgebung Zur Erfüllung des zwischen Ihnen und Thurgau Travel vereinbarten Reisevertrages erheben wir Personendaten von Ihnen. Thurgau Travel gewährleistet den korrekten Umgang damit im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung in der Schweiz sowie Beachtung der EU-DSGVO. Bei Auslandsreisen gelten unter Umständen andere gesetzliche Bestimmungen mit weniger weitreichendem Datenschutz. Im Weiteren muss Thurgau Travel für bestimmte Dienstleistungen und je nach Destination Ihre Daten Dritten wie namentlich Leistungsträgern oder auch staatlichen Behörden weiterleiten.

8.2 Persönlichkeitsschutz Thurgau Travel arbeitet für Werbezwecke mit erfahrenen Film- und Fotografenteams zusammen. Wir veröffentlichen Aufnahmen derselben in unseren Reisedokumentationen online und in Printmedien. Die Teams halten sich mitunter an Bord unserer Schiffe auf und sind angewiesen, keine Nah- oder Porträt-Aufnahmen von Reisegästen zu machen. Es kann hingegen sein, dass Sie als unser Reisegast im Rahmen einer Personengruppe identifizierbar sind. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dies in einer betreffenden Situation der Kreuzfahrtleitung mitzuteilen.

8.3 Datenschutzerklärung Weitere Hinweise zum Datenschutz, der Bearbeitung von Personendaten und Angaben zu Ansprechpartnern diesbezüglich finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter thurgautravel.ch/datenschutz.

Mit Ihrer Buchung nehmen Sie diese Regelungen (8.1–8.3) zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10 Konfliktmanagement

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und Thurgau Travel geschlossenen Vertrag sowie für alle ausservertraglichen Belange gilt das materielle Schweizer Recht und als ausschliesslicher Gerichtsstand Weinfelden. Allfällig zwingend entgegenstehende staatsvertragliche, ausländische und sonstige rechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. Mit Abschluss des Vertrags mit Thurgau Travel verpflichten Sie sich, bei Streitigkeiten zunächst an den Ombudsman der Reisebranche (ombudsman-touristik.ch) zu gelangen und zuvor auf den Rechtsweg zu verzichten. Soweit keine Ombuds-Vermittlung stattfand oder diese erfolglos blieb, verpflichten Sie und Thurgau Travel sich auf Wunsch einer Seite zur Teilnahme an einer ersten Mediations-Sitzung und verzichten zuvor auf das Beschreiten des Rechtswegs.

Stand Oktober 2025